

Protokollauszug

aus der
68. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen
vom 22.05.2007

öffentlich

**Top 4.1 Verfahren bei Investitionsfragen zur Inanspruchnahme von Kleingärten
(zurückgestellt bis nach der Behandlung im Kleingartenbeirat am 29.05.2007)
07/SVV/0128
vertagt**

Zurück gestellt - die Behandlung wird in der Sitzung am 12.06.2007 erfolgen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Rahmen der Überarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes wird Verfahren festgeschrieben, welches festlegt, unter welchen verbindlichen Regelungen es für Investoren möglich ist, eine Bebauung auf einer Fläche zu planen, die derzeit mit Kleingärten genutzt wird und für die noch kein B-Plan vorhanden ist.

Dieses Verfahren sollte folgende Schritte umfassen:

1. Feststellung des gesamtstädtischen Interesses für die Investition durch einen Beschluss der SVV
2. Anhörung der Kleingärtner
3. Übernahme der Kosten für die Bewertung der Kleingärten durch den Investor
4. Übernahme der Kosten für den B-Plan durch den Investor
5. Beschluss des B-Plans durch die SVV nach Erörterung im Kleingartenbeirat und unter Darstellung der getroffenen Lösung für die betroffenen Kleingärtner; diese müssen dabei gehört werden
6. Zahlung der Entschädigung oder der Neuanlage der Kleingärten durch den Investor